

Anlage 1 - Auswahlkriterien Strom

Lfd. Nr.	Kriterium	Max. Punktwert	Anmerkungen
1	<p>Kriterien gemäß § 1 EnWG i. V. m. § 46 Abs. 3 Satz 5 EnWG</p> <p>Bei der Bewertung werden <u>beispielsweise</u> jeweils folgende Punkte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstverpflichtungen des Bewerbers/Bieters zur Umsetzung seiner Konzepte (Erreichung bestimmter Benchmarks etc.) • Monitoring-Möglichkeiten der Stadt (Reporting etc.) • Sanktionierungsmöglichkeiten der Stadt bei Nicht-, Spät- oder Schlechterreichung 	800	<ul style="list-style-type: none"> • Bei der Bewertung der Konzepte wird berücksichtigt, inwieweit sie die Erwartung rechtfertigen, dass sie nachhaltig (d. h. über die gesamte Vertragslaufzeit hinweg) umgesetzt werden, so dass die Ziele des § 1 EnWG dauerhaft verfolgt werden (z. B. durch vertragliche Verpflichtung des Bewerbers/Bieters zur Umsetzung seines Konzepts bzw. zur Zielerreichung nach § 1 EnWG) • Die Beispielkataloge der Kriterien sind offen formuliert, um einen größtmöglichen Ideenwettbewerb zu eröffnen. Weitergehende Konzepte der Bewerber/Bieter zur Zielerreichung nach § 1 EnWG werden ausdrücklich begrüßt
1.1	<p>Konzept für einen sicheren Netzbetrieb auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach</p> <p>Bei der Bewertung werden <u>beispielsweise</u> folgende Punkte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sach- und Personalausstattung (Lohnstandards, Arbeitsstandards etc.) • Finanzausstattung (Bilanzstruktur, Haftungska- 	250	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 15 Seiten • Bei der Auswertung bekommt das Konzept die maximale Punktzahl, das im Vergleich zu den anderen Konzepten das Zuschlagskriterium am besten erfüllt. Die anderen Konzepte erhalten - abhängig vom Erfüllungsgrad - bezogen auf das Konzept des besten Bewerbers/Bieters, eine entsprechend abgeschichtete Bepunktung

Lfd. Nr.	Kriterium	Max. Punktwert	Anmerkungen
	<p>pital/Breite der Haftungsbasis etc.)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Investitionsstrategie bzgl. Versorgungssicherheit, Netzqualität und Zukunftsfähigkeit (Umfang der geplanten Investitionen für Netzinstandhaltung etc.) • Technisches Störfallmanagement, Maßnahmen zur Minimierung von Ausfallzeiten, Prüfungs- und Wartungsintervalle • Risiko- und Krisenmanagement 		
1.2	<p>Konzept für einen preisgünstigen Netzbetrieb auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach</p> <p>Bei der Bewertung werden <u>beispielsweise</u> folgende Punkte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prognostizierte Entwicklung von Netznutzungsentgelten, Anschlusskosten und Baukostenzuschüssen, jeweils einschließlich der Berechnungssystematik (Kalkulationsgrundlagen etc.) 	120	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 15 Seiten • Bei der Auswertung bekommt das Konzept die maximale Punktzahl, das im Vergleich zu den anderen Konzepten das Zuschlagskriterium am besten erfüllt. Die anderen Konzepte erhalten - abhängig vom Erfüllungsgrad - bezogen auf das Konzept des besten Bewerbers/Bieters, eine entsprechend abgeschichtete Bepunktung
1.3	<p>Konzept für einen verbraucherfreundlichen Netzbetrieb auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach</p>	120	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 15 Seiten • Bei der Auswertung bekommt das Konzept die maximale Punkt-

Lfd. Nr.	Kriterium	Max. Punkt- wert	Anmerkungen
	<p>Bei der Bewertung werden <u>beispielsweise</u> folgende Punkte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kundenservice (Kundencenter, Netzanschlussbereitstellung, Beschwerdemanagement, Telefon-/ Internetservices) • Reaktionszeiten im Störfall • Umsetzung von Wechselprozessen 		<p>zahl, das im Vergleich zu den anderen Konzepten das Zuschlagskriterium am besten erfüllt. Die anderen Konzepte erhalten - abhängig vom Erfüllungsgrad - bezogen auf das Konzept des besten Bewerbers/Bieters, eine entsprechend abgeschichtete Bepunktung</p>
1.4	<p>Konzept für einen effizienten Netzbetrieb auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach</p> <p>Bei der Bewertung werden <u>beispielsweise</u> folgende Punkte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kosteneffizienz (Verhältnis Netzqualität zu voraussichtlicher Höhe der Netznutzungsentgelte) • Energetische Effizienz (Verringerung von Netzverlusten etc.) 	120	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 15 Seiten • Bei der Auswertung bekommt das Konzept die maximale Punktzahl, das im Vergleich zu den anderen Konzepten das Zuschlagskriterium am besten erfüllt. Die anderen Konzepte erhalten - abhängig vom Erfüllungsgrad - bezogen auf das Konzept des besten Bewerbers/Bieters, eine entsprechend abgeschichtete Bepunktung

Lfd. Nr.	Kriterium	Max. Punkt- wert	Anmerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Synergiepotenziale (Nutzung von Skaleneffekten, spartenübergreifende Zusammenarbeit etc.) 		
1.5	<p>Konzept für einen umweltverträglichen Netzbetrieb auf dem Gebiet der Stadt Bergisch Gladbach</p> <p>Bei der Bewertung werden <u>beispielsweise</u> folgende Punkte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung netzbezogener Voraussetzungen für dezentrale Einspeisung erneuerbarer Energien und KWK sowie für Elektromobilität • Schaffung der Voraussetzungen für „intelligente Netze“ (Umfang der geplanten Investitionen für Netzbau etc.) • Netztechnische Einbindung dezentraler Energiespeichertechnologien (Power to Gas, Batteriespeicher etc.) • Verkabelungsgrad (unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen) • Einsatz von umweltfreundlichen Investitionsgü- 	190	<ul style="list-style-type: none"> • Max. 15 Seiten • Bei der Auswertung bekommt das Konzept die maximale Punktzahl, das im Vergleich zu den anderen Konzepten das Zuschlagskriterium am besten erfüllt. Die anderen Konzepte erhalten - abhängig vom Erfüllungsgrad - bezogen auf das Konzept des besten Bewerbers/Bieters, eine entsprechend abgeschichtete Bepunktung

Lfd. Nr.	Kriterium	Max. Punktwert	Anmerkungen
	<p>tern, Verbrauchsmaterial und Betriebsmitteln sowie Substitution umweltschädlicher Stoffe in bestehenden Anlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schonung der Umwelt bei Baumaßnahmen und beim sonstigen Netzbetrieb 		
2	Ausgestaltung des Konzessionsvertrags	200	<ul style="list-style-type: none"> • Die Beispielkataloge der Kriterien bzw. Unterkriterien sind offen formuliert, um einen größtmöglichen Ideenwettbewerb zu eröffnen. Weitergehende Konzepte der Bewerber/Bieter zur Ausgestaltung des Konzessionsvertrags werden mithin ausdrücklich begrüßt • Alle Regelungen im Vertragsentwurf sind grundsätzlich verhandelbar. Allerdings bildet der Vertragsentwurf die Anforderungen ab, die die Stadt Bergisch Gladbach an einen Konzessionsnehmer grundsätzlich stellt. Die Punkteverteilung der Kriterien bzw. Unterkriterien richtet sich jeweils danach, inwieweit ein Bewerber/Bieter diese Anforderungen erfüllt, sie sogar noch übertrifft oder hinter ihnen zurückbleibt
2.1	<p>Gegen- und Nebenleistungen</p> <p>Bei der Bewertung werden <u>beispielsweise</u> folgende Punkte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Höchstzulässige Konzessionsabgabe nach 	40	

Lfd. Nr.	Kriterium	Max. Punkt- wert	Anmerkungen
	<p>KAV</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zeitpunkte der Konzessionsabgaben-Zahlung • Kommunalrabatt auf Netzentgelte • Unterstützung der Stadt bei Energiekonzepten und Informationskonzepten im Rahmen des rechtlich Zulässigen 		
2.2	<p>Wegenutzung</p> <p>Bei der Bewertung werden <u>beispielsweise</u> folgende Punkte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang der Wegenutzung • Haftungsverteilung • Führung von Leitungskatastern und Leitungsplänen 	20	
2.3	<p>Baumaßnahmen</p> <p>Bei der Bewertung werden <u>beispielsweise</u> folgende</p>	50	

Lfd. Nr.	Kriterium	Max. Punktwert	Anmerkungen
	<p>Punkte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kooperation bei der Inanspruchnahme öffentlicher Wege (Leitungsverlegung oder sonstige Maßnahmen) mit städtischen Maßnahmen und den Maßnahmen Dritter mit dem Ziel, eine mehrfache Aufgrabung der Wege zu vermeiden • Gewährleistung bei wiederhergestellten Flächen • Kostentragung (Folgepflichten, Folgekosten und Verwaltungskostenbeiträge) • Rückbauverpflichtungen für stillgelegte Anlagen • Qualitätsstandard bei wiederhergestellten Flächen 		
2.4	<p>Endschaftsregelungen</p> <p>Bei der Bewertung werden <u>beispielsweise</u> folgende Punkte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umfang der Netzübergangung (Eigentum, Besitz, sonstige Rechte, Anlagen, Grundstücke) 	40	

Lfd. Nr.	Kriterium	Max. Punktwert	Anmerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Netzübergabe Zug-um-Zug gegen ein vorläufig ermitteltes, wirtschaftlich angemessenes Entgelt • Entflechtungskosten • Auskunftsansprüche vor dem Vertragsende • Interimsregelung (Festlegung von angemessener Vergütung und Vertragspflichten für Netzbetrieb über § 48 Abs. 4 EnWG hinaus) 		
2.5	<p>Vertragsgeltung/Vertragsausgestaltung</p> <p>Bei der Bewertung werden <u>beispielsweise</u> folgende Punkte berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Laufzeit des Konzessionsvertrags • Ordentliche Kündigungsrechte der Stadt • Sonderkündigungsrechte der Stadt • Sanktionsmöglichkeiten der Stadt 	50	

Lfd. Nr.	Kriterium	Max. Punkt- wert	Anmerkungen
	<ul style="list-style-type: none"> • Change-of-Control-Klausel • Folgen einer Übertragung des Netzeigentums • Gewährleistung von Transparenz beim Betrieb des Netzes 		
Maximale Punktzahl		1000	